

Für Mutter und Kind

Bischofswort zur Thematik der Schwangerenberatung vom 16. Oktober 1999

Liebe Katholiken im Bistum Speyer! Liebe Mitchristen!

Seit Monaten gibt es kaum eine Frage, die in unserer Gesellschaft und in der katholischen Kirche in Deutschland so heiß und so kontrovers diskutiert wird wie die kirchliche Schwangerenkonfliktberatung. Nach den Beratungen der Bischofskonferenz vor drei Wochen ist nun die Entscheidung jedes einzelnen Bischofs gefordert.

Nach reiflicher Überlegung und vielen internen Gesprächen habe ich den Entschluss gefasst, die Schwangerenberatung im Bistum Speyer neu zu regeln. Auch weiterhin werden wir schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen beraten und unterstützen. Wir werden in unseren Beratungsstellen aber keine Beratungsbescheinigungen nach Paragraph 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes mehr ausstellen. Mit diesem Bischofswort möchte ich meine Entscheidung, die zu den schwierigsten meiner 16 Bischofsjahre gehört, begründen.

Die Kirche hat von Anfang an das ungeborene Kind als kostbares Gut, als schutzberechtigten Menschen im ersten Stadium seiner Entwicklung angesehen und deshalb immer auch die Würde der Mutterschaft betont. Liturgischer Ausdruck dafür ist zum Beispiel die Feier der Empfängnis Jesu („Mariä Verkündigung“) und die Feier der Geburt Jesu an Weihnachten.

Es ist heute auch wissenschaftlich erwiesen, dass das ungeborene Kind bereits alle Möglichkeiten seiner späteren Entwicklung in sich trägt. Es ist ein und derselbe Mensch, der vom Augenblick der Zeugung an in einem kontinuierlichen Prozess seine Anlagen entfaltet, bis er – erst lange Jahre nach der Geburt – zu einem eigenverantwortlichen, selbständigen Dasein heranwächst. Von daher ist Abtreibung Tötung eines ungeborenen menschlichen Wesens, also ein schweres Unrecht und für die Mutter, aber auch für den Vater, ja für die ganze Gesellschaft ein großes Unglück. Deshalb sah sich die Kirche von ihrem Auftrag und Menschenverständnis her immer auch verpflichtet, die gesetzliche Abtreibungsregelung des Staates kritisch zu begleiten.

Als in Deutschland der Gesetzgeber, um Abtreibungen zu verhindern, im Jahr 1976 eine Beratungspflicht einführte, hat die Kirche sofort Schwangerenberatungsstellen eingerichtet. Dort fanden Mütter in Not- und Konfliktsituationen eine Beratung, die auf

das Lebensrecht des Kindes und die Würde der Frau ausgerichtet war. Zugleich wurden den Frauen Hilfen zur Behebung der Not vermittelt. Diese Beratung hatte für eine straffreie Abtreibung noch keinen zentralen Stellenwert. Entscheidend für eine abtreibungswillige Frau war vielmehr, dass sie von einem Arzt eine sogenannte Indikationenfeststellung erhalten konnte, die unter bestimmten Voraussetzungen eine straffreie Abtreibung ermöglichte. Schon damals gab es bei den deutschen Bischöfen Bedenken, eine solche Beratung zu bescheinigen; man meinte aber, dies verantworten zu können, da weder die Beratung noch die Bescheinigung darüber eine Schlüsselfunktion in der damaligen Gesetzeskonzeption hatten.

Durch die gesetzliche Neuregelung von 1995 erhielt die Beratungsbescheinigung jedoch eine völlig neue Bedeutung und Gewichtung: Der schriftliche Beratungsnachweis wurde eine direkte Voraussetzung für die Vornahme einer straffreien Abtreibung. Abtreibung blieb zwar weiter rechtswidrig, wurde aber durch Vorlage des Beratungsscheines straffrei.

Dennoch meinte ich damals, die Ausstellung der Beratungsbescheinigungen zunächst weiterhin tolerieren zu können: Denn zum einen hatte die Gesetzgebung Vorläufigkeitscharakter und war verbunden mit der Pflicht der Überprüfung und des Nachbesserns. Zum andern setzte unter den deutschen Bischöfen in Rückbindung an den Papst ein neues Nachdenken und Suchen über die pastorale und moralische Beurteilung der einschlägigen Beratungsbescheinigung ein. Entsprechend hatten auch die Richtlinien für die katholischen Schwangerenberatungsstellen nur vorläufigen Charakter.

Der Heilige Vater hat nun in einem Brief vom 18. September 1999 „nach einer Zeit des Hörens, des Überlegens und des Gebetes [...] auch in seiner Verantwortung als Hirte der ganzen Kirche“ die deutschen Bischöfe inständig gebeten, den rat- und hilfesuchenden Müttern in Not- und Konfliktsituationen weiter, ja verstärkt zu helfen, jedoch eine Beratungsbescheinigung nicht weiter auszustellen, da diese eine Schlüsselfunktion für die Ermöglichung einer straflosen Abtreibung hat.

Diese dringende Bitte muss auch im Zusammenhang gesehen werden mit den politischen, gesellschaftlichen und bewussteinemäßigen Veränderungen, die in Deutschland, was die Abtreibung angeht, in den letzten Jahren stattgefunden haben. Die vom Gesetzgeber angezielte Verbesserung des Lebensschutzes durch die Pflichtberatung ist nicht erreicht worden. Die Zahl der Abtreibungen hat sich nicht verringert. Das neue Gesetz ermöglicht sogar in bestimmten Fällen legale

Abtreibungen ohne Beratungspflicht fast bis zur Geburt – ein Tatbestand, der den Rechtsstaat an einer vitalen Stelle in seiner Substanz trifft. Unmenschliche Spätabtreibungen von behinderten Kindern – selbst wenn eine Behinderung nur vermutet wird – führen zu keiner Gesetzesänderung. In einer breiten Öffentlichkeit geht das Bewusstsein immer mehr verloren, dass nach geltendem Recht Abtreibung nach wie vor Unrecht ist. Vielmehr neigt das vorherrschende Bewusstsein dazu, Abtreibung, weil straflos, auch als rechtens, als erlaubt, hilfreich und ethisch verantwortbar, ja sogar als Rechtsanspruch anzusehen. Die Politik lässt keine Bereitschaft erkennen, ihrer vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht der Abtreibungsgesetzgebung nachzukommen. Ebenso wenig nimmt sie ihre Aufgabe wahr, öffentlich für den Unrechtscharakter der Abtreibung zu sensibilisieren.

Es ist sogar so weit gekommen, dass nach dem Bundesverfassungsgericht ein Kind als Schadensquelle angesehen werden kann und dass es einem Arzt erlaubt ist, sein gesamtes Einkommen aus der Tötung ungeborener Kinder zu bestreiten. Unübersehbar gibt es hier erschreckende Anzeichen einer Zivilisation des Todes.

In diesem Kontext, der noch lange nicht ganz ausgeleuchtet ist, habe ich mich in meinem Gewissen verpflichtet gefühlt, die weitere Ausstellung von Beratungsscheinen in unserem Bistum zu beenden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, die ich erbeten habe, wird diese Entscheidung am 1. Januar 2000 wirksam.

Unabhängig davon werden wir unsere bisherige Beratung durch unsere qualifizierten und hochmotivierten Beraterinnen, denen ich herzlich für ihren Dienst danke, ohne Abstriche weiterhin anbieten. Wir werden unsere Hilfeleistungen für schwangere Frauen wie bisher in vollem Umfang, sogar noch verstärkt weiterführen. Wir werden unsere Pfarreien bitten, ihre Mitverantwortung für alle ungeborenen Kinder und ihre Mütter wahrzunehmen und ihre Hilfsangebote vor Ort zu erweitern. Das Bewusstsein muss neu geweckt werden, dass einer Mutter nur geholfen ist, wenn ihrem Kind geholfen wird, und dass einem Kind nur geholfen ist, wenn seiner Mutter geholfen wird. Wir wollen ein noch größeres Hilfswerk und Hilfsnetz aufbauen und noch stärkeren Einfluss nehmen auf das gesellschaftliche Bewusstsein. Wir werden uns noch weniger als bisher mit der bestehenden Gesetzgebung abfinden. Wir werden uns aber noch mehr als bisher dafür in Pflicht nehmen lassen, mit zu sorgen, dass in unserem Lebensbereich jede Frau, die ein Kind unter ihrem Herzen trägt, guter Hoffnung sein

kann, d. h. dass sie ihr Kind annehmen, zur Welt bringen, es versorgen, es erziehen und sich an ihm freuen kann.

Ich bin mir bewusst, dass es manchen von Ihnen Schwierigkeiten bereiten wird, meine Darlegungen uneingeschränkt zu übernehmen. Ich kenne die Einwände, die man durchaus dagegensetzen kann, und habe sie mitbedacht. Dennoch bitte ich alle, die mein Wort erreicht, herzlich, meine Entscheidung zu respektieren und den Gründen dafür Verständnis entgegen zu bringen. Noch wichtiger ist, dass wir auch in Zukunft, ja noch mehr als bisher, uns für Mutter und Kind, für Kind und Mutter einsetzen.

Am wichtigsten bleibt unser Glaube, dass unser Leben von Gott kommt und zu Gott führt; es ist kraft der Auferstehung Jesu Christi von der Herrschaft des Todes befreit und zur Teilhabe am ewigen Leben des dreieinigen Gottes bestimmt. Dieses Bekenntnis darf für uns Christen kein leeres Wort bleiben. Es fordert uns alle auf, dem menschlichen Leben in all seinen Phasen mit Ehrfurcht zu begegnen, besonders dort, wo es unserer Hilfe bedarf.

Speyer, 16. Oktober 1999, am 16. Jahrestag meiner Bischofsweihe

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

OVB Nr. 1 vom 18. Januar 2000